

II-5852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2607 IAB

1992 -05- 11

zu 2730 U

Wien, am 7. Mai 1992
GZ: 10.101/152-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2730/J betreffend Staatssekretärin Fekter - Firma Niederndorfer - illegaler Schotterabbau, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 27. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Existiert für den Anfang März dieses Jahres begonnenen neuerlichen massiven Schotterabbau durch die Firma Niederndorfer in der Gemeinde Schernham eine gewerberechtliche Bewilligung? Wenn ja, mit welchem Datum, in welchem Ausmaß und mit welchen Detailinhalten?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Bei dem Vorkommen der Lagerstätte "Schernham" handelt es sich um Quarzsand, der sich als Einsatzstoff für die Herstellung von Zementen eignet und daher seit Inkrafttreten der Berggesetznovelle 1990 als grundeigener mineralischer Rohstoff im Sinne des Berggesetzes 1975 gilt. Das Vorkommen wird seit dem Jahre 1973 durchgehend - mit Ausnahme einer üblicherweise etwa drei Monate dauernden Winterpause - abgebaut. Abbauberechtigt ist die Niederdorfer Kieswerke - Transportbeton Ges.m.b.H. & Co. KG. Diese hat die Berghauptmannschaft Salzburg mit Schreiben vom 25. März 1992 davon in Kenntnis gesetzt, daß der Abbau nach der saisonbedingten Unterbrechung am 1. April 1992 wieder aufgenommen werden wird.

Durch die Unterstellung unter das Bergrecht sind die bezüglichen Gewerbeberechtigungen obsolet geworden. An deren Stelle traten von Gesetzes wegen ab 1. Jänner 1991 bergrechtliche Gewinnungsbewilligungen. Mit Schreiben vom 29. August, 9. Oktober und 13. Oktober 1991 hat die Niederdorfer Kieswerke - Transportbeton Ges.m.b.H. & Co. KG der Berghauptmannschaft Salzburg die Lage der Abbaufelder gemäß § 238 Abs.4 des Berggesetzes 1975 bekanntgegeben. Die Berghauptmannschaft hat das Unternehmen mit Schreiben vom 14. Jänner 1992 von der Vormerkung der Gewinnungsbewilligungen verständigt.

Punkt 2 der Anfrage:

Wenn nein, welche Schritte wird die Behörde ergreifen, um den konsenslosen Abbau einzustellen?

Wurden Rechtsverfahren eingeleitet bzw. ist an diese gedacht?

Wenn ja, mit welchem Datum und welchem konkreten Inhalt?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Es liegen gegenständlichenfalls aufrechte Gewinnungsberechtigungen im Sinne des Berggesetzes 1975 vor, sodaß von der Berghauptmannschaft Salzburg keine Veranlassungen zu treffen sind.

Punkt 3 der Anfrage:

Kam es im gesamten Zusammenhang mit Schotterabbauten am Haager Rücken in den letzten Jahren zur Einleitung von Rechtsschritten gegen einzelne Unternehmungen?

Wenn ja, gegen welche, mit welchem Detailinhalt und welchem Ausgang?

Antwort:

Am sogenannten "Haager Rücken" werden außer Quarzsand durch die Niederndorfer Kieswerke - Transportbeton Ges.m.b.H. & Co. KG mineralische Rohstoffe durch Herbert Huemer in Leopoldshofstatt 7, Eberschwang, abgebaut. In Vollziehung des Lagerstättengesetzes, BGBl. Nr. 246/1947, wurde das von Herbert Huemer abgebaute Vorkommen am 19. Februar 1992 zur Feststellung, ob die nach dem Berggesetz 1975 erforderliche Eignung der mineralischen Rohstoffe vorliegt, beprobt. Ein Ergebnis der chemischen Analyse liegt noch nicht vor.

Laut Auskunft der Gewerbeabteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung ist in den letzten Jahren im Bereich des Haager Rückens kein genehmigungsloser Schotterabbau erfolgt, sodaß keine Straf- und Zwangsmaßnahmen der Gewerbebehörde erfolgen mußten.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 4 der Anfrage:

Kam es im Gesamtzusammenhang der Schotterabbauten und geplanten Schotterabbauten im Bereich des Haager Rückens zu politischen Interventionen oder Weisungen?

Wenn ja, durch wen, mit welchem Inhalt und zu welchem Datum?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Abbau mineralischer Rohstoffe am sogenannten "Haager Rücken" gab es keine politischen Interventionen oder Weisungen.

